



An die  
Eltern bzw. Sorgeberechtigten

Mein Zeichen:  
51.12-Feu

## Änderung der „Satzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGATA-BSR

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 die Elternbeiträge, mit rückwirkender Gültigkeit **ab 01.01.2020**, neu festgesetzt.

- Für die Elternbeiträge OGS werden ab 01.01.2020 die Einkommensstufen mit den Beiträgen der Kita/Tagespflege eingeführt. Bei einem (elternbeitragspflichtigen) Einkommen bis 30.000,00 EUR ist somit kein Beitrag mehr zu zahlen. Es werden weitere Einkommensstufen über der bisherigen Höchststufe von 75.000 EUR eingeführt. Die Höchststufe beginnt nun bei über 110.000,00 EUR.
- Über alle Einkommensstufen werden geringere Elternbeiträge erhoben.
- Geschwisterkinder von OGS Vollzahlern sind ab 01.01.2020 vollständig frei zu stellen.

Die neuen ab 01.01.2020 bis 31.07.2020 sowie ab 01.08.2020 gültigen Tabellen bitte ich der Anlage zu entnehmen.

Ferner hat der Stadtrat im Rahmen der Corona-Pandemie zum OGS Elternbeitrag wie folgt beschlossen:

*Für die Zeit der momentan bis zum 19.04.2020 angeordneten Schließung werden von den Eltern keine Elternbeiträge erhoben. Die Regelung gilt aus Gründen des ansonsten sehr hohen Verwaltungsaufwandes für den vollen Monat April 2020. Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Fall einer Verlängerung des Betretungsverbot über den 19.04.2020 hinaus diese Regelung analog fortzuführen.*

Der Elternbeitrag wird für April mit 0,00 EUR berechnet. Sofern über den Monat April hinaus ein Verzicht auf den Beitrag auszusprechen ist, wird dies im Rahmen eines Ausnahmes in der OGS bekannt gemacht und vom Sachgebiet für Elternbeiträge umgesetzt werden.

Das Sachgebiet Elternbeiträge im Amt für Kinder, Jugend und Familie ist bemüht die Änderungsbescheide schnellstmöglich umzusetzen. Aufgrund der Vielzahl der Fälle kann dies etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Eventuell offene Elternbeiträge für den Monat März, die aufgrund der aktuellen Situation nicht von der Stadtkasse per Lastschriftverfahren abgebucht oder von Ihnen überwiesen wurden, werden mit den Erstattungsbeiträgen verrechnet.

**Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung (SEPA Mandat) erfolgt die Erstattung der Beiträge.**

Bei Rückfragen steht Ihnen das Sachgebiet Elternbeiträge, Minoritenstraße 3, (1. Etage), 40878 Ratingen, gerne zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Stelzmann	Zimmer 1.18	Telefon: (02102) 550-5152
Frau Oberem	Zimmer 1.01	Telefon: (02102) 550-5182
Frau Lassalle	Zimmer 1.17	Telefon: (02102) 550-5155
Frau Hinsen	Zimmer 1.02	Telefon: (02102) 550-5153

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage:

Gez. Feuser

**Elternbeiträge ab 01.01.2020 bis 31.07.2020**

<b>Brutto Jahreseinkommen in Euro</b>	<b>Vollzahler Mtl. Beitrag in Euro</b>	<b>Geschwisterkinder Mtl. Beitrag in Euro</b>
<b>Bis 30.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bis 35.000</b>	<b>16,00</b>	<b>8,00</b>
<b>Bis 40.000</b>	<b>29,00</b>	<b>14,50</b>
<b>Bis 45.000</b>	<b>41,00</b>	<b>20,50</b>
<b>Bis 50.000</b>	<b>52,00</b>	<b>26,00</b>
<b>Bis 55.000</b>	<b>64,00</b>	<b>32,00</b>
<b>Bis 60.000</b>	<b>75,00</b>	<b>37,50</b>
<b>Bis 65.000</b>	<b>86,00</b>	<b>43,00</b>
<b>Bis 70.000</b>	<b>98,00</b>	<b>49,00</b>
<b>Bis 80.000</b>	<b>110,00</b>	<b>55,00</b>
<b>Bis 90.000</b>	<b>122,00</b>	<b>61,00</b>
<b>Bis 100.000</b>	<b>133,00</b>	<b>66,50</b>
<b>Bis 110.000</b>	<b>144,00</b>	<b>72,00</b>
<b>Über 110.000</b>	<b>156,00</b>	<b>78,00</b>

**Elternbeiträge ab 01.08.2020**

<b>Brutto Jahreseinkommen in Euro</b>	<b>Vollzahler Mtl. Beitrag in Euro</b>	<b>Geschwisterkinder Mtl. Beitrag in Euro</b>
<b>Bis 30.000</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bis 35.000</b>	<b>17,00</b>	<b>8,50</b>
<b>Bis 40.000</b>	<b>29,00</b>	<b>14,50</b>
<b>Bis 45.000</b>	<b>42,00</b>	<b>21,00</b>
<b>Bis 50.000</b>	<b>53,00</b>	<b>26,50</b>
<b>Bis 55.000</b>	<b>65,00</b>	<b>32,50</b>
<b>Bis 60.000</b>	<b>77,00</b>	<b>38,50</b>
<b>Bis 65.000</b>	<b>88,00</b>	<b>44,00</b>
<b>Bis 70.000</b>	<b>100,00</b>	<b>50,00</b>
<b>Bis 80.000</b>	<b>112,00</b>	<b>56,00</b>
<b>Bis 90.000</b>	<b>124,00</b>	<b>62,00</b>
<b>Bis 100.000</b>	<b>136,00</b>	<b>68,00</b>
<b>Bis 110.000</b>	<b>147,00</b>	<b>73,50</b>
<b>Über 110.000</b>	<b>159,00</b>	<b>79,50</b>

§ 4 Absatz 4 der Satzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGATA-BSR) wurde zum 01.01.2020 wie folgt neu gefasst:

Nimmt mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach Absatz 1 an die Stelle der Eltern treten, zeitgleich sowohl Angebote der OGS als auch der Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) im Stadtgebiet Ratingen in Anspruch, so ergeben sich für die Geschwisterkinder bei der Anwendung dieser Satzung folgende Vergünstigungen:

- a. bei Kindern, die für die Inanspruchnahme der Angebote in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beitragsfrei gestellt sind oder im zweiten Kindergartenjahr vor der Einschulung im Zeitraum 01.08.2018 bis 31.07.2020 oder im dritten Kindergartenjahr vor der Einschulung ab 01.08.2020 nach KitaBeitrSR ORS 534 beitragsfrei gestellt sind, zahlen deren Geschwisterkinder nach der Rubrik „Geschwisterkinder“ der Anlage „Höhe der Elternbeiträge“.
- b. bei OGS Vollzahlerkindern sind deren Geschwisterkinder nach dieser Satzung ab 01.01.2020 beitragsfrei.